

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

**Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg**

27.

Jahrgang

Datum 27.01.2021

Nr. 5

Inhalt:

- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Golfplatz südöstlich der Landesstraße 164, beidseitig der jetzigen Golfplatzzufahrt“;

Hier:

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Golfplatz südöstlich der Landesstraße 164, beidseitig der jetzigen Golfplatzzufahrt“;

Hier:

a) Aufstellungsbeschluss

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Hohwacht hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Golfplatz südöstlich der Landesstraße 164, beidseitig der jetzigen Golfplatzzufahrt“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden:

- : Darstellung Sondergebiet in sonstiges Sondergebiet
- : Erweiterung der Fläche des sonstigen Sondergebietes
- : Herausnahme der dargestellten Grundflächen als Höchstmaß

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die bauliche und nutzungsspezifische Erweiterung einer bestehenden Golfanlage. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Amtsverwaltung ist grundsätzlich bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist aber trotzdem nach telefonischer Voranmeldung und Terminabsprache unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften möglich. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 04381/ 9006- 45 (Herrn Ihms) oder per Mail an dennis.ihms@amt-luetjenburg.de einen Termin.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

05.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021

bei der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, während der Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern. Stellungnahmen können während des Zeitraumes auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de abgegeben werden.

Lütjenburg, den **27.01.2021**

Amt Lütjenburg
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage


(Heitmann)



